



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXII. Des Päbstlichen Nuncii Bezeigen gegen des Frantzösischen Gesandten Abgeordneten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Junius.

Herrn Herzogs Excellenz anzusprechen: Würde man ihm nun zumuthen, daß er dem Duc, *Altesse* geben solle; So hätte er sich zu entschuldigen, er wäre dessen nicht befehlicht; ließe man ihn dann nicht zur Audienz kommen; so sollte er wieder zurück kehren, und sich weiter nichts annehmen. Diese Resolution thaten sie darauf dem Bischoff von Osnabrück zu wissen, damit die Churfürstliche Gesandten sich darnach richten möchten, welche bisshero allezeit behauptet hatten, dem Duc, das Prædicat: *Altesse* nicht zu geben. Es hatten aber inzwischen die Chur-Brandenburgische, und hernach auf deren Zured, die Chur-Cöllnische und Chur-Bayerische Gesandten, die ihrigen schon zu dem Herzog geschickt, und ihn mit dem Titul: *Altesse*, ansprechen lassen: daher er die Abgeordneten alle gutwillig angehört, der Beschiekung sich fleißigst bedanken, und alles guten anerbieten lassen. Der erste, so

darunter nachgegeben, war der Chur-Brandenburgische Gesandte, Graf von Witgenstein, welcher aber, gegen die Kayserlichen Gesandten, sich damit entschuldigte, er habe es privato Respektu gethan; sehe gleichwol nicht, wie es könne verweigert werden, zumahl da sein Herr, der Churfürst, nummehr befohlen habe, dem König in Frankreich den Titul: *Majestatis* zu geben, dagegen habe der König den Chur-Fürsten hinwieder das Prædicat, *Serenissimus* zugestanden. Der Bischoff zu Osnabrück, gab dem Duc um deswillen die *Altesse*, weil die Franzosen dem Bischoff solchen Titul ebenfalls beylegeten. Die Bayerischen Gesandten entschuldigten sich damit, daß sie von ihrem Hof, ausdrücklich also wären instruir worden, um die Französische Plenipotentiarios sämtlich, und besonders diesen Herzog, in desto besserer Zuneigung zu erhalten.

1645.
Junius.

§. XXII.

Des Päb-
lichen Nunci-
i Bezeigen ge-
gen des Fran-
zösischen Ge-
sandten Ab-
geordneten.

Auf eben diejenige Art, womit der Duc de LONGUEVILLE den Abgeschickten des Päblichen Nunci und *Oratoris Veneti* begegnet hatte, verfuhr nachgehens der Nuncius gegen den Französische Abgeordneten. Dann, als der Duc einen von den Seinigen, zum Nuncio sendete, ein Gegen-Compliment zu machen; ließ dieser den Franzosen ebenfalls nicht vor sich, mit der Entschuldigung, daß er sich bereits retiriret habe, und könnte sein Anbringen wohl durch die Ministros ver-

nommen werden: darauf ging der Longuevillische Bediente wieder fort, kam aber des Nachts gegen 10. Uhr wieder, und verrichtete die Dancksagung vor das gemachte Compliment, gegen des Nuncii Ministros. Bey dem Venetianischen *Oratore* hingegen, hatte der Longuevillische Abgeordnete selbst Audienz; der Orator aber bediente sich in der Antwort keines andern Tituls: als: *Il Signor Duca*.

§. XXIII.

Ingleichen,
wie die Kay-
serliche Ge-
sandten sol-
chen hinwie-
der abgewie-
sen?

Die Kayserliche Gesandten, hatten nun immittelst, nach der, unter sich genommenen Abrede, einen Cavallier in des Duc de LONGUEVILLE Quartier geschickt, das Compliment, auf obgemeldte Weise, abzulegen, welchen aber der Duc nicht gesprochen, daher der Abgeordnete wieder fortgegangen. Die Franzosen wollten nun die Sache wieder gut machen; daher des folgenden Tages, die beyden Französische Ambassadeurs, AVAUX und SERVIEN, nur allein zu dem Kayserlichen Gesandten, Grafen von NAS-

SAU, schickten und ihm anzeigen ließen, daß er gestern einer seiner Cavalliers an des Duc de LONGUEVILLE Hof geschickt, welcher nach dem Königlichen Französische Ambassadeur gefraget habe, daher sie in den Gedancken stünden, man möchte vielleicht meinen, daß Comte d'AVAUX noch in solchem Haus wohne, welches aber nicht sey, sondern er von dar ausgezogen wäre; woferne daher er, Comte d'AVAUX, in etwas zu Diensten seyn könne, so möchte man nur befehlen. Der Kayserliche Gesandte